

Vereinbarung zwischen dem Sportverein, der Schule und dem/der Leiter/in der Kooperationsgruppe

§ 1

Herr/Frau....., im folgenden die Leiterin/der Leiter genannt, verpflichtet sich im
ersten Schulhalbjahr 20.../20...
zweiten Schulhalbjahr 20.../20...
Schuljahr 20.../20...

Eine Kooperationsgruppe „Schule und Sportverein“ im Umfang von
einer Wochenstunde (45 Minuten Dauer)
zwei Wochenstunden (90 Minuten Dauer)

mit dem fachlichen Inhalt

.....
.....
.....

zu leiten.

Es wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

§ 2

Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen beschädigt, wird der Landkreis Osterholz nicht, der Schulträger sowie der Sportverein nur bei Vorliegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung seiner Erfüllungsgehilfen haftbar gemacht.

§ 3

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des in § 1 genannten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich.

Leiterin/Leiter der Kooperationsgruppe:

....., den.....
(Ort)

(Vorname, Name)

Sportverein:.....
....., den.....
(Ort)

(Vorname, Name der/des Vertretungsberechtigten)

Schulleitung:

....., den.....
(Ort)

Für die Schulleitung.....
(Vorname, Name, Amtsbezeichnung)